

veilsdorfer ANZEIGER



Amtsblatt
für die Gemeinde Veilsdorf



32. Jahrgang

Dienstag, den 23. Dezember 2025

Nr. 12

Ein besinnliches
Weihnachtsfest

Ich wünschen Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates,
für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden
sowie im Jahr 2026 Gesundheit, Erfolg
und die Gabe, sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen.

Stefan Ullrich
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Landratsamt Hildburghausen

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V.m. § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 (Tiergesundheitsrecht) sowie des Tiergesundheitsgesetzes

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Aufhebung der Maßnahmen der Allgemeinverfügung vom 04.11.2025 (Az.: I11/39/1-Abe-2593.10-10122025-2) gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung

Nach Prüfung erlässt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) Landratsamt Hildburghausen folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung vom 04.11.2025, Az.: 111/39/1-Abe-2593.10-04112025-1, zur risikoorientierten Aufstellungspflicht aller Bestände mit Geflügel und anderen in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in dem ornithologischen Risikogebiet (Stausee Ratscher), mit den Ortschaften Heckengereuth und Oberrod, wird aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufes und gilt bis auf Weiteres.
3. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung:

I.

Derzeit ist in Thüringen eine deutliche Abnahme der Feststellungen der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI) sowohl bei Wildvögeln als auch bei Nutzgeflügel zu verzeichnen.

Insbesondere bei den in den vergangen 6 Wochen massiv betroffenen Kranichen ist die Situation nunmehr zum Stillstand gekommen, die letzte Einsendung eines verendeten Kranichs in Thüringen datiert vom 01.11., die letzte Einsendung eines im TLV positiv bezüglich AIV(H5) befundenen Wildvogels (Schwan) vom 01.12.2025. Die Lage in Thüringen hat sich somit seit dem 30. Oktober 2025 deutlich entspannt.

Da weiterhin ein Restrisiko besteht; wird auf die, durch das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) veröffentlichte **Allgemeinverfügung zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen für alle Geflügelhaltungen in Thüringen** vom 20.10.2025 (gültig ab 21.10.2025) verwiesen.

Diese ist unter <https://verbraucherschutz.thueringen.de/veterinaerwesen/tierseuchen> auf der Internetseite des TLV (<https://verbraucherschutz.thueringen.de/>) zu finden.

Die durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen erlassene **Allgemeinverfügung zur Durchführung von Geflügelausstellungen und Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe** vom 03.11.2025 ist weiterhin in Kraft und damit bis auf Widerruf verbindlich einzuhalten.

Erneut wird darauf hingewiesen, dass jede Geflügelhaltung („ab dem ersten Huhn“) gemäß § 26 Abs. 1 Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) i.V.m. § 2 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen anzumelden ist! Dies ist **gesetzlich verpflichtend** in Art. 84 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 geregelt.

II.

Das VLÜA Hildburghausen ist sachlich und örtlich für den Vollzug des europäischen Tiergesundheitsrechtes und der Geflügelpest-Verordnung zuständig. Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach den Vorgaben des § 1 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 Thür-TierGesG. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 Abs. 1 ThürVwVfG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 VwVfG.

Zu Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Aufstellung unter Ziffer 1. des Tenors der Allgemeinverfügung vom 04.11.2025, Az.: III/39/1-Abe-2593.10-04112025-1 gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung wird aufgehoben.

Die Aufhebung der Aufstellung erfolgt auf der Grundlage einer Risikobewertung nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchenlage erforderlich sind. Die Anordnung der Aufstellung erfolgt auf der Grundlage dieser Risikobewertung. Da die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufrechterhaltung der Aufstellungsanordnung nicht mehr gegeben sind, insbesondere da sich die Lage in Thüringen entspannt hat und in einem größeren Umkreis um den Landkreis Hildburghausen herum keine Fälle von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln nachgewiesen worden sind, ist die Aufstellungsanordnung aufzuheben.

Für Geflügelhalter ist es jedoch weiterhin erforderlich, Kontakte des Geflügels zu Wildvögeln in jedweder Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern.

Zu Nr. 2 des Tenors

Um die jeweils aktuelle Tierseuchenlage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung vorbehalten.

Zu Nr. 3 des Tenors

Entsprechend § 41 Abs. 4 S. 3 und 4 VwVfG gilt ein Verwaltungsakt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Nach § 1 Abs. 1 S. 1 ThürVwVfG i. V. m. § 43 Abs. 1 Satz 1 VwVfG setzt die Wirksamkeit eines Verwaltungsakts dessen Bekanntgabe voraus. Ein Verwaltungsakt darf nach § 1 Abs. 1 Satz 1 ThürVwVfG i. V. m. § 41 Abs. 3 Satz 1 VwVfG öffentlich bekannt gemacht werden, wenn dies durch Rechtsvorschrift zugelassen wird. Eine solche Regelung trifft § 2 Abs. 5 ThürTierGesG. Danach dürfen tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen öffentlich bekannt gemacht werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

Von einer Anhörung wurde gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen. im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

Zu Nr. 4 des Tenors

Auf die Erhebung von Kosten wird gemäß § 28 Nr. 1 ThürTierGesG verzichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen einzulegen.

Im Auftrag

Dr. Abele

Kreisveterinäroberrat

Hinweise:

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.



Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2026 zum **Stichtag 03.01.2026** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarre erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. Die **Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goettler-Str. 4, 07745 Jena zu richten**. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|-------------------|
| 1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 5,50 Euro |
| 2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | |
| 3. Schafe und Ziegen | |
| 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,00 Euro |
| 3.3 Schafe ab 19 Monate | je Tier 2,00 Euro |
| 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 Ziegen ab 19 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. Schweine | |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen | je Tier 1,35 Euro |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen | je Tier 2,25 Euro |
| 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg | |
| 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung | je Tier 0,75 Euro |
| 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine | je Tier 1,10 Euro |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine | je Tier 1,35 Euro |
| Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt. | |
| 5. Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. Geflügel | |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) | |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro | |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachttäten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberukulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchgeführt und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen“ vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

1. der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahrs gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
2. der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahrs eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordrucks (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvögeln die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsverjährungsabgesehen werden, wenn diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerstellen unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückstellung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Mitteilungen

Werte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Veilsdorf!

Vieles hat sich im nun endenden Jahr wieder in der Gemeinde Veilsdorf getan.

Hauptsächlich sind natürlich hier die Aufgrabungen und Zuschüttungen der Straßen, Gehwege und Hausanschlüsse für die Verlegung der Glasfaserkabel seit Mai zu nennen. Das Vorhaben wird sich noch bis ins neue Jahr ziehen. Ich bin weiter auf der Suche, auch eine Lösung für die Ortsteile Goßmannsrod und Hetschbach zu finden. Jeder kann in den anderen Ortsteilen sehen, was die Verlegung für Aufwand bedeutet. Ich möchte mich hier bei der ausführenden Firma Störmer-Bau bedanken, die alles soweit ohne größere Vorkommnisse durchführt.

Im März haben viele Freiwillige die Chance genutzt und am Frauentag unseren Wald wieder ein bisschen aufgefertigt. Vielen Dank nochmals für die große Teilnahme!

Der Gehweg Moskau wurde im April offiziell fertiggestellt.

Das Highlight im Mai war die Bewerbung für die Antenne Thüringen Party. Die Aufgaben waren nicht leicht, aber die unternommenen Anstrengungen zeigten, dass Vieles in Veilsdorf möglich ist, wenn sich viele daran beteiligen. Auch wenn uns Römhild etwas voraus war, nochmals vielen Dank an alle und hier vor allem Sophia und Jan.

Das Schwimmbad konnte rechtzeitig zum Beginn der Sommerferien am 30.06.2025 modernisiert eröffnen. Dazu haben wir auch Dank eurer Spenden ein nagelneues Kinderplanschbecken eingeweiht. Jetzt fehlt nur noch der Nachwuchs, denn leider wurden übers Jahr nur 13 Neugeborene in Veilsdorf von mir im August begrüßt.

Das 60-jährige Chorleiterjubiläum unseres Hans Pfeifers wurde im Juli begangen.

Die alten Herren des 1. FC Nürnberg waren im August in Veilsdorf zu Gast.

Der Deutschland-Pokal im Faustball in den Altersklassen U14 m/w und U18 m/w wurde im September in Veilsdorf ausgetragen.

Alle unsere Ortsteile sind nun komplett mit LED-Straßenbeleuchtung ausgestattet.

Die Baustelle in Heßberg (Nr. 45) wurde abgeschlossen und die Sanierung der Hütten auf dem Eichig begonnen.

Leider gab es auch ein großes Lowlight zum Derby-Fußballspiel zur Kirmes am 25.10.2025 in Veilsdorf. Ich war nicht vor Ort, aber was sich da abgespielt hat, muss eine einmalige Ausnahme bleiben, die Konsequenzen von den Verantwortlichen gezogen und daraus von den Verursachern gelernt werden, dass so etwas nie wieder in Veilsdorf vorkommt. Das war weit unter der Gürtellinie, bei aller Rivalität und Unterstützung für die jeweilige Mannschaft.

Die Verkehrssicherungsmaßnahmen am Radweg an der Leite in Veilsdorf wurden im November durchgeführt. Auch hier wird der Wald etwas verändert aussehen im nächsten Jahr. Im Frühjahr kann der Radweg dann endlich wieder freigegeben werden.

Am 06. Dezember haben wieder einige Freiwillige mit fast 1000 Ahornbäumen die Kahlflächen am Beerweg mit aufgefertigt. Vielen Dank, wir werden in 40 Jahren sehen, was sich daraus entwickelt hat!

Wie im nun ablaufenden Jahr werden auch im neuen Jahr Windkraft und Windvorranggebiete große Themen für Veilsdorf und unsere Nachbargemeinden bleiben. Ich bin für einen angemessenen Ausbau im Landkreis, um uns unabhängiger zu machen, aber alles muss im Rahmen bleiben und Veilsdorf wird hier auch seinen Beitrag leisten. Mit nur 5 Anlagen im gesamten Landkreis hängen wir hier sehr weit hinterher und bleiben weiter abhängig von anderen Erzeugern, die wir dafür auch noch bezahlen. Unsere Nachkommen werden uns die Anstrengungen für eine zukunftsfähige Gemeinde danken, so wie ich heute noch dankbar bin, dass im Jahre 1858 die Bahnstrecke gebaut und wir seit 1886 einen Bahnhof haben. Modernisierung kommt mit Veränderungen und wie schon Gorbatschow sagte: „Gefahren warten nur auf jene, die nicht auf das Leben reagieren.“ Mit der Erzeugung von Sonnenstrom haben wir auch einen guten Schritt vorwärts gemacht mit der zweiten Freiflächenanlage am Jungrinderstall in Kloster Veilsdorf.

Die Verlagerung des Einwohnermeldeamtes zu den Kollegen nach Hildburghausen in die Stadtverwaltung wird ebenso erst ein paar Herausforderungen mit sich bringen, aber sich meiner Meinung nach schnell einspielen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auch im neuen Jahr wieder viel in der Gemeinde voranbringen und schöne Ereignisse haben werden.

Ich danke allen Freiwilligen, allen Bürger*innen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, unserer Försterin, den Leitungen und Erzieher*innen der Kindergärten sowie den Mitarbeitern des Bauhofes und den Mitgliedern des Gemeinderates, der Freiwilligen Feuerwehren und allen Vereinsmitgliedern, allen Unternehmen und Gewerbetreibenden für ein erfolgreiches Jahr 2025.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Veilsdorf besinnliche Feiertage, einen guten Rutsch, viel Gesundheit und viel Glück für das Jahr 2026!

Gerne nimmt die Gemeinde Spenden an

(Konto bei der Sparkasse, Gemeinde Veilsdorf, DE79 8405 4040 1112 4004 40).

Euer Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Veilsdorf

Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf
Tel. (03685) 68 66-0
E-Mail: info@veilsdorf.de

Sprechzeiten:

Bürgermeister:
nach Terminvereinbarung

Verwaltung:

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
donnerstags 13.00 - 16.00 Uhr

Einwohnermeldeamt
Hetschbacher Straße 105
Tel. (03685) 6 80 41

dienstags 09.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
donnerstags 13.00 - 15.00 Uhr

Außerhalb der regulären Sprechzeiten ist Publikumsverkehr lediglich mit Termin möglich.

Schließtage 2025

Verwaltung Rathaus + Meldeamt / Bauhof
Mo, 22.12.2025 - Fr, 03.01.2026 (wie Schulferien)

Kita Heßberg:
Mo. 22.12.2025 - Fr. 03.01.2026 (wie Schulferien)

Kita Veilsdorf + Kloster Veilsdorf:
Mo. 22.12.2025 - Fr. 03.01.2026 (wie Schulferien)

Bürgermeister
Stefan Ullrich

Nutzung gemeindeeigener Objekte

Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungen von gemeindeeigenen Räumen in Goßmannsrod, Heßberg, Hetschbach, Schackendorf und Veilsdorf sowohl von Privatpersonen als auch Vereinen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf (Tel.: 03685-68660) anzumelden sind.

Die Schlüsselausgabe erfolgt ausschließlich durch das Sekretariat der Gemeindeverwaltung. Bei Entgegennahme der Schlüssel ist gleichzeitig eine **Kaution in Höhe der jeweiligen Tagesmiete** zu entrichten.

Die **Gebühr** für die **Versammlungsräume / Markthütte** ist bei Schlüsselabholung zu entrichten (Veilsdorf, **Bauhof + Rinklirraum** 50,00 € + 12,00 € Nebenkosten = 62,00 € // Markthütte 50,00 € für einen Tag inkl. Transport durch den Bauhof - jeder weitere Tag 30,00 €).

Bei folgenden Räumlichkeiten wird die **Grundgebühr nachträglich bei der Betriebskosten-Abrechnung** mit in Rechnung gestellt:

- **Rathaussaal Veilsdorf** und **Gemeindezentrum Heßberg** (125,00 € / Tag + NK)
- **Kochschule Heßberg, Alte Schule Hetschbach, Generationentreff Goßmannsrod** und **Dorfscheune Schackendorf** (100,00 € / Tag + NK)
- **Eichigt** (50,00 € / Tag + je zusätzliche Hütte 20 € / Tag + NK)

Wichtige Info von der Kasse!**Bankverbindung der Gemeinde:**

Kreissparkasse Hildburghausen
IBAN: DE79 8405 4040 1112 4004 40

DKB
IBAN: DE83 1203 0000 0001 1001 71

Volksbank Thüringen Mitte
IBAN: DE40 8409 4814 5515 4120 30

Beförsterung der Gemeinde

Jeden Donnerstag ist Frau Eisenbach von 15 - 16 Uhr zur Sprechstunde im Rathaus Veilsdorf und unter der Telefonnummer: 0172 3480213 erreichbar.

Brennholzanfragen nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen (6866-0).

Preise Brennholz:

| | | |
|-------------------|-----------|-------------|
| Selbstwerbung: | Nadelholz | 12,00 €/rm |
| | Laubholz | 18,00 €/rm |
| Polter Brennholz: | Nadelholz | 25,00 €/rm |
| | Laubholz | 34,00 €/rm. |

Öffnungszeiten der Heimatstube

Nach Wildenrod 3

Sie können einen Termin vereinbaren unter der Telefonnummer: 03685-419713.

Termine Veilsdorfer Anzeiger 2026

Nachfolgend erhalten Sie die Termine für Veröffentlichungen im Amtsblatt „**Veilsdorfer Anzeiger**“ für das Jahr 2026.

Text- und Bildbeiträge können bis zum jeweiligen Redaktionsschluss bei Frau Hanft in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf abgegeben oder an die E-Mailadresse info@veilsdorf.de geschickt werden.

| Redaktionsschluss | Erscheinungstag |
|-------------------|-----------------|
| 13.01.2026 | 23.01.2026 |
| 17.02.2026 | 27.02.2026 |
| 17.03.2026 | 27.03.2026 |
| 21.04.2026 | 30.04.2026 |
| 19.05.2026 | 29.05.2026 |
| 16.06.2026 | 26.06.2026 |
| 21.07.2026 | 31.07.2026 |
| 18.08.2026 | 28.08.2026 |
| 15.09.2026 | 25.09.2026 |

Veilsdorfer Anzeiger

Nr. 12/2025

- 5 -

www.veilsdorf.de

info@veilsdorf.de

03685-68660

Facebook: Veilsdorfer Anzeiger

Instagram: veilsdorfer_anzeiger

Twitter: veilsdorfer_anzeiger

YouTube: Veilsdorfer Anzeiger

LinkedIn: Veilsdorfer Anzeiger

TikTok: veilsdorfer_anzeiger

NextDoor: Veilsdorfer Anzeiger

WhatsApp: Veilsdorfer Anzeiger

Discord: Veilsdorfer Anzeiger

Signal: Veilsdorfer Anzeiger

Telegram: Veilsdorfer Anzeiger

Matrix: Veilsdorfer Anzeiger

| | |
|------------|------------|
| 20.10.2026 | 30.10.2026 |
| 17.11.2026 | 27.11.2026 |
| 08.12.2026 | 18.12.2026 |

Dienstjubiläum Frau Krämer

Bürgermeister Stefan Ullrich gratulierte Frau Josephine Krämer zu ihrem 10-jährigen Dienstjubiläum bei der Gemeinde Veilsdorf. Er dankte ihr für die geleistete Arbeit als Erzieherin der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ in Kloster Veilsdorf und wünschte ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Gemeindewohnungen

Wohnblocks Koster Veilsdorf

3-Raumwohnung mit 58,66 m²

Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer, WC/Bad, Flur
Miete: 269,84 € + NK

03685 686614

4-Raumwohnung mit 84,92 m²

Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, WC/Bad, Flur
Miete: 390,63 € + NK
03685 686614

Anderer Vermieter

An der Leite 68

Veilsdorf, 4 Raum-WE, 1.OG, 70 m², KM 383,-, BK 210,-, Angaben gemäß EnEV: Baujahr Gebäude 1971, Baujahr Wärmeerzeuger 1997, Energieträger Heizöl (L), Energieverbrauchsausweis, Endenergieverbrauch 104 kWh, frei ab 01.04.2025 (Tel. 0175.4045467)

Veilsdorf/OT Kloster Veilsdorf, 4 Raum-WE, EG, ca. 100 m², KM 750,-, BK 250,-, ab 01.10.2025 verfügbar (Tel. 0175.4045467)

Senioren-Weihnachtsfeier

Unsere diesjährige Senioren Weihnachtsfeier wurde wieder ein toller Erfolg!

100 Senioren und Seniorinnen fanden sich am 03.12.2025 in der Multihalle Heßberg ein.

Es war ein beschwingter und geselliger Nachmittag, der bei allen Beteiligten auf positive Resonanz stößt.

Hiermit möchten wir uns allen Sponsoren, Helfern und Teilnehmern bedanken.

Ganz besonderer Dank gilt dem Busunternehmen Leipold, der unsere Senioren und Seniorinnen von allen Ortsteilen nach Heßberg und wieder nach Hause brachte!

Gemeindeverwaltung Veilsdorf

Buchverkauf

Chronik von Veilsdorf, Heßberg und Hetschbach

Ab sofort sind alle Bücher für einen Preis von **10,00 €** das Stück in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf zu den Öffnungszeiten zu erwerben!

Veranstaltungen

Kultur- und Veranstaltungsplan der Gemeinde Veilsdorf 2025

25.12. Weihnachtstanz - Rathaussaal Veilsdorf
 27.12. Fußball-Pokal des Bürgermeisters - Turnhalle Veilsdorf
 28.12. 16 Uhr Musikalischer Jahresendgottesdienst Bläsergruppe „Lichthaus Brass“ - Kirche Heßberg
 31.12. Silvestermotocross - Strecke Veilsdorf
 Alle Veranstalter werden gebeten, die bereits feststehenden Termine zu beachten, um möglichst „Doppelveranstaltungen zu vermeiden.

Entsprechend § 42 Ordnungsbehördengesetz sind alle öffentlichen Vergnügungen spätestens **1 Woche** vor Beginn in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf anzugeben.

Kultur- und Veranstaltungsplan der Gemeinde Veilsdorf 2026

| | |
|---------------------------------|---|
| 05.01. 16-19 Uhr | Blutspende ITMS - Rathaussaal Veilsdorf |
| 06.01. | Stärke - Alte Schule Hetschbach |
| 10.01. | Stärke - Sportlerheim Heßberg |
| 10.01. | Liederabend „Gesangverein Veilsdorf“ - Rathaussaal Veilsdorf |
| 10.01. | Weihnachtsbaumverbrennung - FFW Goßmannsrod |
| 18.01. | WerraSounds MauMau-Turnier - Turnhalle Veilsdorf |
| 24.01. | C-Junioren-Turnier und VR-Bank-Cup SV EK Vdf - in HBN |
| 07.02. | Fasching - Gemeindezentrum Heßberg |
| 14.02. | Fasching - Rathaussaal Veilsdorf |
| 16. - 21.02. | offene Gemeindemeisterschaft Kegeln - Veilsdorf |
| 21.02. | Werra-Sounds „Rock-Konzert“ - Rathaussaal Veilsdorf |
| 22.02. 14 Uhr | Skat-Turnier - Turnhalle Veilsdorf |
| 28.02. | Kinderbasar Wühlmäuse - Rathaussaal Veilsdorf |
| 14.03. (Sa) | Frauentagsfeier - Gemeindezentrum Heßberg |
| 16.03. 16-20 Uhr | Blutspende ITMS - Rathaussaal Veilsdorf |
| 21.03. | Veilsdorfer Walddlauf - Sportplatz Veilsdorf |
| 29.03. | Dorfmeisterschaft Faustball - Turnhalle Veilsdorf |
| 10., 11., 17., 18., 24., 25.04. | Vorstellungen der „Laberkäuer“ - Rathaussaal Veilsdorf |
| 18.04. | Osterfeuer - Gartenanlage Kl.Vdf. |
| 19.04. | Frühlings- und Backhausfest Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg |
| 01.05. | „Tag der offenen Tür“ - Feuerwehr Heßberg |
| 02./09.05. | Werra-Sounds e.V. - Shot up and Dance - Turnhalle Veilsdorf |
| 09.05. | Frühlingsfest mit Flohmarkt in den Höfen - Dorfscheune Schackendorf |
| 14.05. | Männertag „Tag der offenen Tür“ - Sportlerheim Heßberg |
| 14.05. | Männertag „Tag der offenen Tür“ - Alte Schule Hetschbach |
| 14.05. | Männertag „Tag der offenen Tür“ - Feuerwehr Goßmannsrod |
| 30.05. | Simsontreffen - Dorfrasen Goßmannsrod |
| 05.06. | Schulfest - Grundschule Veilsdorf |
| 08.06. 16-20 Uhr | Blutspende ITMS - Rathaussaal Veilsdorf |
| 10.06. | Abendsportfest - Sportplatz Veilsdorf |
| 13.06. | Backhausfest - Marktplatz Veilsdorf |
| 20.06. | Alte-Herren-Fußball-Turnier Kreismeisterschaft - Sportplatz Veilsdorf |
| 26.+27.06. | „Dirty Voices“ Open Air - Eichigt Veilsdorf |
| 27.06. | Backhausfest - Dorfscheune Schackendorf |
| 27.06. | 1. Heßberger Überraschungsfest |
| 04.07. | Männerchortreffen - Kirche + Kirchplatz Veilsdorf |
| 10.-12.07. | Fußballcamp - Sportplatz Veilsdorf |
| 18.07. 18.+19.07. | Sommerfest - Gartenanlage Kl.Vdf. |
| 25.07. | Mittelaltermarkt - Eichigt Veilsdorf |
| Sa 15.08. | Irish-Folk-Abend - Eichigt Veilsdorf |
| 16.08. | Schuleinführung |
| 29.08. | Konzert - Kirche Veilsdorf |
| 07.09. 16-20 Uhr | Kinderfest - Goßmannsrod |
| | Blutspende ITMS - Rathaussaal Veilsdorf |

11. - 14.09. Kirmes Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg
 14.09. Tag des offenen Denkmals 2026
 26.09. Oktoberfest - Dorfscheune Schackendorf
 02.10. Fackelumzug zum Sportplatz mit Lagerfeuer - Heßberg
 02.10. Fackelumzug und Lagerfeuer - Goßmannsrod
 03.10. Backhausfest - Alte Schule Hetschbach
 ?! OKTOBER Stoppelcross - Goßmannsrod
 11.10. Karten-VVK-Märchenspiel - Gemeindezentrum Heßberg
 15-16 Uhr
 23. - 26.10. Kirmes Veilsdorf - Rathaussaal Veilsdorf
 Fr, 13.11. Laternenumzug mit Andacht in Kirche u. anschl. Martinsfeuer - Veilsdorf
 13., 14., 15., 20., 21.11. Märchenspiel der Laienspielgruppe „Wiesenwichtel“ e. V. - Gemeindezentrum Heßberg
 21.11. Nachkirmes Veilsdorf - Rathaussaal Veilsdorf
 28. oder 29.11. Weihnachtsmarkt - Dorfscheune Schackendorf
 30.11. 16-20 Uhr Blutspende ITMS - Rathaussaal Veilsdorf
 02.12. Senioren-Weihnachtsfeier - Gemeindezentrum Heßberg
 05.12. Glühweinmarkt - Kirchplatz Veilsdorf
 13.12. Glühweinmarkt - Backhaus Heßberg
 20.12. Adventssingen - Kirche Veilsdorf
 25.12. Weihnachtstanz - Rathaussaal Veilsdorf
 29.12. Fußball-Pokal des Bürgermeisters - Turnhalle Veilsdorf
 31.12. Silvestermotocross - Strecke Veilsdorf

Alle Veranstalter werden gebeten, die bereits feststehenden Termine zu beachten, um möglichst „Doppelveranstaltungen zu vermeiden.

Entsprechend § 42 Ordnungsbehördengesetz sind alle öffentlichen Vergnügungen spätestens **1 Woche** vor Beginn in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf anzugeben.

MUSIKALISCHER
**JAHRESEND
 GOTTESDIENST**

MIT DEM BLECHBLÄSERENSEMBLE

Lichthaus Brass

DEZEMBER **28** 16.00 UHR

ST. AEGIDIEN KIRCHE
 HESSBERG

Eintritt frei, Spende erbeten



**24. Silvestercross
 in Veilsdorf**

31.12.2025

Start: 9:30 Simson+MZ
 10:30 Spezial 2Takt
 11:30 Spezial 4Takt

EINTRITT FREI!

www.mc-veilsdorf.de

1. Mau-Mau-Turnier in Veilsdorf

Hallo liebe Gemeindebewohner,

wir vom Werra Sounds e.V. möchten am **18.01.2026** das **1. Mau-Mau-Turnier** in der **Turnhallenkneipe Veilsdorf** veranstalten.

Da dieses Spiel Jung und Alt verbindet und für viel Spaß sorgt, hoffen wir natürlich auf zahlreiche Teilnehmer.

Wie bei vielen Spielen haben sich persönliche/ familieninterne Regeln eingeschlichen. Daher werden die offiziellen Spielregeln vor Turnierbeginn noch einmal einheitlich für alle erklärt. Es wird Pokale für die besten drei Platzierungen geben und zusätzlich wird das Startgeld von 5 € ausgeschüttet.

Die Teilnehmerzahl ist auf **40 Personen** begrenzt. Eine Anmeldung ist möglich über die E-Mail-Adresse **werra-sounds-verein@gmx.de** oder bei unseren Vereinsmitgliedern. Wenn noch Plätze frei sind, könnt ihr euch natürlich auch direkt vor Ort noch anmelden. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir euch jedoch, euch möglichst im Voraus anzumelden.

Für Essen und Getränke ist selbstverständlich bestens gesorgt.

Wir wünschen euch eine schöne Weihnachtszeit, einen guten Rutsch ins neue Jahr - und wer zwischen den Feiertagen etwas Langeweile verspürt, kann gerne schon ein paar Runden Mau Mau mit der Familie üben. :-)

Bis bald und liebe Grüße,
die Jungs und Mädels von Werra Sounds e.V.



Vereine und Verbände

Firmenlauf

In diesem Jahr fand am 03.09.2025 der erste offizielle Firmenlauf in Veilsdorf ausgetragen von der Abteilung Leichtathletik vom SV EK Veilsdorf statt. Die Idee und Anfrage kam von der Firma Elschukom, die in diesem Zuge das Schwimmbad in Veilsdorf finanziell mit ihrer Spendenbereitschaft unterstützte.

Als Dankeschön erhielt die Abteilung eine großzügige Sachspende in Form von Medizinbällen. Am 10.11.25 fand die Übergabe an die Leichtathleten statt.

Die Leichtathleten bedanken sich ganz herzlich bei der Hauptkoordinatorin der Elschukom Susanne Heuer für die tolle Zusammenarbeit und freuen sich bereits auf die nächste Auflage 2026.



Mein Rückblick ab 2010 / die Zeit ab 2014

Nach dem unser „Sängerkreischor“ wieder von Riga zurückgekehrt war, begann für unseren Chor die Organisation zur Durchführung der Eröffnungsveranstaltung des „Tages des offenen Denkmals“ in der Trinitatiskirche in Veilsdorf am 9. September 2014. Das, von der Denkmalstiftung vorgegebene Thema konnten wir mit Liedern aus unserem Benediktiner Kloster würdigen.

Das Liedprogramm gestalteten unsere Chöre, der Männerchor Veilsdorf, der Sängerkranz Ahlstadt (dieser Ort war zur Gründung des Klosters vor 825 Jahren einer der die meisten Abgaben ans Kloster geben musste) und der Gemischte Chor Schackendorf. Das Liederprogramm war aus einer Sammlung von Dichtungen und Liedern, die in altfranzösischer, lateinischer, mittelhoch deutscher und mittelfränkischer Sprache, welches in einer im Kloster Benediktbeuren im 19. Jahrhundert entdeckte Sammlung, zusammengestellt wurde.

Wir sangen im mittelfränkischen Text das Lied „Chume, chum Geselle min“, das alte Lied aus Frankreich aus dem 8. Jahrhundert mit dem Titel „Ubi caritas et amor“ und der Chor aus Ahlstadt sang das Bauernkriegslied „Ich bin ein freier Bauernknecht“.

Nach diesen „Tag des offenen Denkmals“ 2014 begann für uns die Vorbereitung der 1200 Jahrfeier unseres Heimatortes Veilsdorf. Nach langen Forschungen über die Ersterwähnung wurde die Feier auf das Jahr 2017 festgelegt.

Unser Gemischter Chor Schackendorf beginnt 2015 sein 50-jähriges Jubiläum mit einem Festkonzert und einem Freundschaftssingen. Dazu haben wir eine CD Aufnahme machen lassen.

Unser Vorstand zu dieser Zeit, war unser Heiko Schweßinger, er leitete die organisatorische Aufgaben mit dem nötigen Geschick. Heiko war zu dieser Zeit schon Vorsitzender des Sängerkreises und ich wurde vom gesamten Vorstand zum „Ehrenvorsitzenden“ bestimmt.

Die erwähnte 1200 Jahrfeier wurde von einem Gremium unter Vorsitz des amtierenden Bürgermeister Herbert Heß geleitet.

Unsere Chöre wechselten wieder ihre Chorleiter und ich hatte bereits im Jahr 2014 nach einem Jahr Passivität, wieder meinen Gemischten Chor, ab Herbst 2014 übernommen.

Unser Seniorencor mit seiner Leiterin Selma Pfeifer, meiner Frau war auch 2014 wieder mit „Senioren-Reisen“ in Lübeck. Auch im Jahr 2016 führten wir wieder unsere, schon zum jährlichen Programm dazu gehörenden Aktivitäten, wie Himmelfahrts-singen, die musikalische Ausgestaltung des „Denkmaltag“ und das jährliche Advents- oder Weihnachtsprogramm durch. Der Senioren Chor Veilsdorf war 2016 in Willingen im Sauerland, und lieferten wieder ein gutes Konzert zum gemeinsamen Musizieren der Chöre, die mehrheitlich aus dem Land der „Volks-solidarität (aus dem Osten) kommen.“

Einige unserer Mitglieder reisten mit dem Projektchor, der nun von Ralf Bernhard aus Haina organisiert wurde und von Yvonne Unger unserer Kreischorleiterin musikalisch geleitet wurde, nach Sotschi an der Schwarzmeer Küste. Dieses Mal waren wir vom Schackendorfer wieder mit dabei und erlebten schöne Stunden unter den Chören aus der ganzen Welt.

Man erlebte dort, was für mich erfreulich war, dass ein koreanischer Kinderchor das ungarische Abendlied „Esti dal“ in seinem Wettbewerbs-Programm hatte und für mir eine Bestätigung war, dass ich mit meinen Repertoire-Ansprüchen auf dem richtigen Weg war und bin.

Dazu kamen schon die Beratungen des Festkomitees zur Organisierung der 1200 Jahrfeier.

In den Beratungen wurde festgelegt, dass die Kulturgruppen Veilsdorfs das Festprogramm durchführen sollen.

So konnten wir am Tag des Festprogramms im Saal der Gemeinde ein Kulturprogramm durchführen, das die Geschichte unseres Ortes darstellte. Mitwirkend an diesem Gesamtprogramm waren der Männerchor Veilsdorf, der Gemischte Chor Schackendorf, der Gemischte Chor Hessberg, die Folklore - Tanzgruppe Veilsdorf, der Kinderchor der Musikschule Fröhlich (Leitung: Anja Schmidt) und 2 junge Moderatoren, Felix Meyer und Jakob Kaiser die hervorragend mit Witz und geschichtlichem Wissen durchs Programm führten.

Bis zum abschließenden Festumzug im Juli, fanden im Festzelt auf der Auwiese verschiedene Veranstaltungen statt.

Der Festumzug hatte viele „Bilder zur Geschichte unseres Ortes“ und auch viele Zuschauer aus „Nah und Fern“.

Auch 2017 war in unserem Programm zum „Tag des offenen Denkmals“ wieder unsere Ortsgeschichte und die Historie des Klosters zu Veilsdorf dargestellt.

Die Jahre 2018 und 2019 waren wieder mit vielen Chöre-Aktivitäten gefüllt.

Unser Seniorencchor reiste 2018 nach Bad Breisig bei Köln am Rhein. Im Jahre 2019 wurde dem Chor Schackendorf, die Dorfscheune vom Bürgermeister Herbert Hess übergeben. Mit viel Fleiß und Organisation mußte unser Vorstand das Mobiliar und ein Klavier besorgen. Zusätzlich waren noch die oberen Giebelzimmer nicht ausgebaut, so dass durch die Männer des Chores, allen voran die „Vorstandsschaft“ diese Zimmer ausbauten.

Da die Baufirma ganz und gar die Ausgestaltung eines Probenraumes nicht beachtete, hatten wir einige Zeit zu tun, um die richtige Sitzordnung für eine Probengerechte Akustik zu haben. Unsere Probenarbeit und unsere jährlichen Aufgaben erfüllten wir auch 2019.

Der Seniorencchor reiste in 2019 nach Salzufflen.

Im Jahr 2020 „erwischt“ uns die „Corona-Pandemie“; wir durften nur bis Anfang März proben.

Im Frühjahr und Sommer wurden Sicherheitsregeln gelockert und wir durften nach Vorgabe des Thüringer Sängerbundes und des Gesundheits-Amtes mit dem entsprechenden Abstand zum „nächsten“ Sänger:In, proben.

Wir hatten schon für das 55. Jubiläum unseres Chores die fälligen Planungen abgeschlossen und durften trotzdem aus Sicherheitsgründen diese Veranstaltung nicht durchführen.

Zu dieser Zeit hatten wir, die ältesten Mitglieder unseres Chores beschlossen, das 60 jährige Jubiläum unserer Mitgliedschaft im Chor anzustreben.

Die Jahre 2020 bis 2023 waren von der Pandemie geprägt.

Ab 2023 konnten wir wieder kontinuierlich weiterproben und mussten viele Ehrentage der Mitglieder des Chores nachholen. Auch wenn es heute noch nicht alle glauben, dass eine solche weltweit unbekannte Viruserkrankung so gefährlich ist, haben wir doch einige aus unserer Gemeinde verloren, auch aus unseren Chören.

Unsere „Obrigkeit“, der Deutsche Sängerbund heißt nun Chorverband Deutschland, der Thüringer Sängerbund, heißt nun „Thüringer Chorverband“ und unser Sängerkreis ist seinem Namen „treugeblieben“.

So reist unser Projektchor, der zu den „weltweiten“ Chorolympiaden fährt, immer noch als „Projektchor des Sängerkreises Hildburghausen“.

Auch nach der Pandemie besuchten wir wieder unser Sängerkreis-Chortreffen.

Unsere Gemeinde hat mittlerweile einen neuen Bürgermeister. Stefan Ullrich, der Sohn unseres Musikerfreundes Rolf Ullrich, sitzt nun auf dem Chefsessel der Gemeinde.

Wir Mitglieder vom Chor Schackendorf, die 2020 sich der 60 jährigen Mitgliedschaft im Chor „verschworen“ hatten, haben ihr Ziel erreicht.

Mit einem großen Konzert, das viele Gäste hatte, haben wir unser 60 jähriges Jubiläum gefeiert.

Die sechs Sängerinnen und Sänger waren: Selma Pfeifer (auch 2. Chorleiterin), Gerlinde Griebel, Doris Bräutigam, Armin Sollmann, ich Hans Pfeifer und Margitta Ritschel.

Mit dem Weihnachtssingen in der Kirche in Veilsdorf am 21. Dezember 2025 geht nun unsere 60-jährige Ära zu Ende.

Zum Schluß möchte ich mich bei allen Sängerinnen und Sängern die jemals in unseren Chören mitgesungen haben, ganz herzlich bedanken und alle als Gäste zum Weihnachtssingen einladen.

Veilsdorf, im Dezember, Mein Wunsch für alle Leser: Ein schönes und friedliches Weihnachtsfest!

wünscht Hans Pfeifer

Neues aus der „Interessen-Gemeinschaft-Kloster Veilsdorf“

Gegenwärtig sind wir dabei unseren Arbeitsplan für das nächste Jahr zu erarbeiten.

So gibt es zur Geschichte des Bauernkrieges im Kloster 1525 neue geschichtliche Erkenntnisse.

Weiterhin sind die Spuren der Steine des Klosters zu verfolgen, die Geschichte der Spuren des Klosters zu Veilsdorf, in der altfränkischen Sprache, in den Liedern die in der Sammlung des Klosters Benediktbeuren entdeckt wurden und durch das Oratorium „Carmina burana“ weltweit bekannt geworden sind. Und dazu sind Anträge zu Denkmal geschützten Landschaften, wie der Eichigtplatz und andere schützenswerte Immobilien zu erarbeiten.

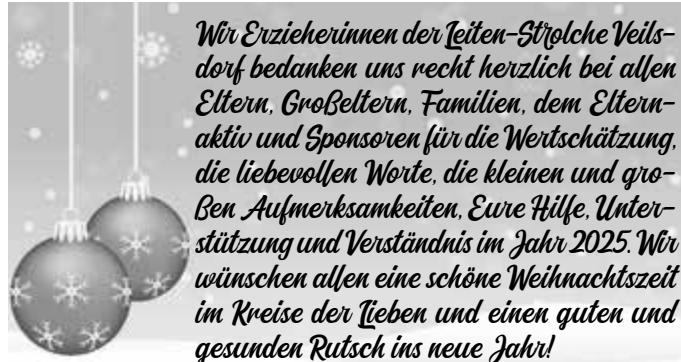
Die Interessen-Gemeinschaft-Kloster Veilsdorf, wünscht allen Lesern ein frohes Weihnachtsfest und ein schönes friedliches Jahr 2026!

Veilsdorf, den 12. Dezember 2025

Mit freundlichen Grüßen,

Hans Pfeifer, im Namen des Vorstandes

Kindergarten-nachrichten



Kita-Schließtage 2026

Fr, 15.05. (14.05. Vatertag)

Mo., 21.12.2026 - Fr., 01.01.2027

(Schulferien Mi., 23.12.26 - Fr., 01.01.27)

Kita Heßberg

Weiterbildung

20.03.

05.10.

Pädagogische Nachmittage:

06.02., ab 12:00 Uhr

27.02., ab 12:00 Uhr

27.11., ab 12:00 Uhr

20.11., ab 12:00 Uhr

Veilsdorf, den 20.10.2025

Bürgermeister

Stefan Ullrich

Kita Veilsdorf

Weiterbildung

20.03.

06.11.

Pädagogische Nachmittage:

23.01., ab 12:00 Uhr

24.04., ab 12:00 Uhr

Kita Kloster

Weiterbildung

20.03.

06.11.

Pädagogische Nachmittage:

20.11., ab 12:00 Uhr

24.04., ab 12:00 Uhr

Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ Kloster Veilsdorf

„Kommt wir wollen Laterne laufen, zündet eure Kerzen an. Kommt wir wollen Laterne laufen, Kind und Frau und Mann. Kommt wir wollen Laterne laufen, das ist unsere schönste Zeit. Kommt wir wollen Laterne laufen, alle sind bereit.“

Am 11.11.2025 führten wir in unserer Kindertagesstätte ein Laternenfest durch.

Mit ein paar Laternenliedern stimmten wir uns auf den Laternenumzug ein, der von der Jugendfeuerwehr aus Veilsdorf und den Wachbergmusikanten aus Merbelsrod begleitet wurde.

Mit strahlenden Augen und voller Stolz trugen alle Kinder ihre selbstgebastelten, bunten Laternen.

Nach dem Umzug gab es eine kleine Stärkung mit Bratwürsten, Glühwein und Kinderpunsch.



**Kleiner grüner Kranz, bring uns deinen Glanz.
Bring mit deinem Licht, Jung und Alt und Groß und Klein.
Ein Lächeln ins Gesicht.
Kleiner grüner Kranz, bring uns deinen Glanz.
Mach die Herzen weit.
Denn mit dir warten wir, auf die Weihnachtszeit.**



**Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer,
die unser Fest vorbereitet und mit durchgeführt haben.**

Mit dem Qualitätssiegel „Fit und Aktiv“ als sportbetonter Kindergarten (eine Vorstufe zum Landestitel als „Bewegungsfreundlicher Kindergarten“) wurde am 20. November 2025 unsere Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ in Schleusingen beim der Nachwuchssportlerehrung ausgezeichnet. Alle Kinder und Erzieher*innen sind sehr stolz über diese Auszeichnung.

**Am 3. Dezember 2025 hieß es bei uns im Kindergarten:
„Wer hat Lust zum Basteln von Weihnachtskränzen?“**

Aus Tannengrün, Wacholder, Koniferen... entstanden wunderschöne Weihnachtskränze.
Eltern, Großeltern und Erzieher waren herzlich eingeladen.
Wir hatten viel Spaß und Freude bei der Herstellung.



Ein herzliches Dankeschön an die Gärtnerei Stüllein aus Kloster Veilsdorf und den Blumenladen „Pusteblume“ aus Crock, die uns Tannenzweige und verschiedene Materialien zum Binden von Kränzen bereitgestellt haben.

Nikolaustag am 08.12.2025

Den Nikolaus erwarten wir,
heut klopft er auch an unsre Tür.
Die Stiefel sind schon lang geputzt,
wir hoffen, dass es etwas nutzt.
Sei willkommen in unserem Haus,
lieber, guter Nikolaus.



Gleich nach dem Frühstück besuchte uns im Kindergarten der Nikolaus.

Mit Liedern und Gedichten begrüßten wir ihn.
Die Freude, aber auch Aufregung der Kinder war spürbar.
Der Nikolaus trug einen schweren Sack.
Was mag denn wohl darinnen sein?

Für jedes Kind ein Spielzeug klein!!



Am Nachmittag waren dann alle Eltern, Großeltern und Geschwisterkinder zu unserem Nikolausnachmittag eingeladen.
Zu diesem Nachmittag besuchte uns die Teddywerkstatt „Martin Bären“ aus Sonneberg.
Jedes Kind konnte sein eigenes Kuscheltier herstellen.

Es gab auch eine Kräuterwerkstatt. Dort duftete es nach Kräutern, aber auch weihnachtliche Düfte lagen in der Luft.
Es konnte Rosmarin- und Salbeisalz hergestellt werden.
Aber auch das Herstellen von weihnachtlichen Duftsäckchen machte großen Spaß!
Im ganzen Kindergarten kam Weihnachtsstimmung auf.
Die Kinder tummelten sich bei den Weihnachts-Tattoos.
Für Essen und Trinken war gesorgt, es roch nach Glühwein und Kinderpunsch.



Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Kuchenbäcker und an alle Eltern, die die Zutaten für die belegten Baguettes mitgebracht haben.

Danke an alle Helfer.

Glühweinmarkt in Veilsdorf

Der Kindergarten „Unterm Regenbogen“ stimmte mit Weihnachtsliedern alle Gäste auf Weihnachten ein.



Wünsche zur Weihnachtszeit!!

Was Weihnachten ist,
haben wir fast vergessen.
Weihnachten ist mehr
als ein festliches Essen.
Weihnachten ist mehr
als Lärmen und Kaufen,
durch neonbeleuchtete Straßen laufen.

Weihnachten ist:
Zeit für die Kinder haben,
und auch für Fremde
mal kleine Gaben.

Weihnachten ist mehr
als Geschenke schenken.

Weihnachten ist:
Mit Herzen denken.
Und alte Lieder
bei Kerzenschein –
so soll Weihnachten sein!!

Das Jahresende steht kurz vor der Tür.
Zeit, um einen Moment innezuhalten und Dank zu sagen.
Wir danken allen, die uns in dem vergangenen Kindergartenjahr begleitet und unterstützt haben.

Ein großes Dankeschön an alle Sach- und Geldspenden.



Die Kinder und Erzieher*innen der Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ wünschen zauberhafte Festtage und viele schöne Augenblicke im Kreise der Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Kirchliche Nachrichten

Kirche Heßberg

Gottesdienste

Mittwoch, 24.12.2025

16:30 Uhr St. Aegidien Kirche Heßberg - Krippenspiel

Sonntag, 28.12.2025

16:00 Uhr St. Aegidien Kirche Heßberg - musikalische Jahresschlussandacht mit „Lichthaus Brass“ - und Pfarrer Johannes Heinze - im Anschluss Beisammensein

Sonntag, 25.01.2026

11:00 Uhr St. Aegidien Kirche Heßberg - Gottesdienst

Weitere Veranstaltungen:

Donnerstag, 15.01.2026

15:00 Uhr Gemeindenachmittag - Gemeindehaus

Beachten Sie bitte die Aushänge.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Veilsdorf

Herausgeber: Gemeinde Veilsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Veilsdorf **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenanteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelegerungen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirk Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Anzeigenteil

Gemeinsam für den Frieden.

Danke für Ihre Hilfe!

www.volksbund.de/sammlung



**Jeder Mensch hat
eine erste
Chance verdient.**

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter: brot-fuer-die-welt.de/chance

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt
Würde für den Menschen.

**Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.**

Johann Wolfgang von Goethe

BESTATTUNGSINSTITUT



PIETÄT

www.roga-pietat.de



HILDBURGHAUSEN • AHORNWEG 8

03685-79420

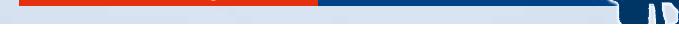
**Hotel
Gersfelder
Hof**
„Zuhause in der Rhön“

**Winterliche Auszeit
im Luftkurort Gersfeld (Rhön)**
zu Spitzenpreisen im
Januar und Februar 2026.

2 Nächte voller Ruhe,
Entspannung und Natur
od. Aktivurlaub am Fuße
der Wasserkuppe.

DZ ab 49,50 € p. P./Nacht
EZ ab 69,00 €/Nacht

Weihnachten und Silvester
noch freie Plätze!
(profitieren Sie auch hier von
unserem Willkommensgeschenk!)



**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

